

**ÖSTERREICH-KONVENT
BERICHT DES AUSSCHUSSES 2
ERGEBNISSE – TABELLENTEIL II**

UMFASSEND
VERFASSUNGSRANGIGE STAATSVERTRÄGE
VERFASSUNGSBESTIMMUNGEN IN STAATSVERTRÄGEN
VEREINBARUNGEN GEMÄß ART. 15A B-VG

Österreich-Konvent
Ausschuss 2

Ergebnisse

Erläuterungen zum Tabellenteil

Die Erarbeitung des aus zwei Einheiten bestehenden Tabellenteils erfolgte auf Basis der von Mag. Andrea Martin über Auftrag des Konvents besorgten Zusammenstellung der in Geltung stehenden Regelungen in bundesverfassungsrechtlicher Form (Stand 1. Jänner 2004)

Die Rechtsnormen wurden von der Bearbeiterin in drei Teilen erfasst:

I.) Bundesverfassungsgesetze

II.) Verfassungsbestimmungen in Bundesgesetzen und Vereinbarungen gemäß Art 15a B-VG

III.) Verfassungsrangige Staatsverträge und Verfassungsbestimmungen in Staatsverträgen

Zur Arbeit im Ausschuss standen daher gemäß I.) bis III.) umfangreiche Datenblätter zur Verfügung (Format A 3-quer), anhand derer Norm für Norm besprochen wurde. Es waren - dem erteilten Mandat gemäß - Vorschläge für das künftige rechtliche Schicksal der einzelnen Normen zu erarbeiten.

Der vorliegende Tabellenteil kann auch in elektronischer Form bezogen werden (für Suchläufe und Anwendung von Datenbankfunktionen).

Die Ordnung des Materials:Inhalte der Spalten:

1. Spalte = Laufende Zahl (durch die weiter unten besprochene Sortierung hier nicht mehr fortlaufend; im Tabellenteil I teilweise doppelt, je nachdem ob bvg oder vfb; bei bvg nicht pro Bestimmung, sondern pro Gesetz vergeben)
2. Spalte = Sigel für Typen
 - bvg = Bundesverfassungsgesetze
 - vfb=Verfassungsbestimmungen in Bundesgesetzen
 - stv = verfassungsrangiger Staatsvertrag
 - vfbstv = Verfassungsbestimmung in Staatsvertrag
 - vfb15a = Verfassungsbestimmung in Vereinbarungen gemäß Art 15a B-VG
3. Spalte = Titel des Bundes(verfassungs)gesetzes, des Staatsvertrages bzw. der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG
4. Spalte = Stammfassung (Gesetzblatt-Nummer);
In der Spalte „Stammfassung“ (StF) verwendeter *Kursivdruck* zeigt an,
dass in der Stammfassung des Bundesgesetztes / des Staatsvertrages die jeweilige
Verfassungsbestimmung noch nicht enthalten war.
5. Spalte = §/Art : Behandelte Bestimmung
6. Spalte= Novellen (Gesetzblatt-Nummer)
7. Spalte = Regelungsinhalt in knapper Form
8. Spalte = Gefundener Konsens. Hier werden Kurzsigel angeführt (siehe eigenes Blatt für die Legende).
9. Spalte = Anmerkungen aus den Sitzungen des Ausschusses 2

Sortierung des Materials:

1. Sortierkriterium: nach Spalte 8, Gefundener Konsens.

Die konsensualen Vorschläge lassen sich in zwei große Gruppen unterteilen. Wenn der Ausschuss 2 zur Auffassung kam, dass die zu behandelnde Norm materiell von einem anderen Ausschuss des Konvents (mit) zu behandeln wäre, wurde die Zuweisung an diesen Ausschuss vorgeschlagen (A01 ; A03 bis A10). Die zweite Gruppe betrifft Normen, von denen der Ausschuss 2 der Meinung war, er könnte ohne weitere Einbindung eines anderen Ausschusses Vorschläge erstellen [„Gruppe F...“ oder Übernahme in das Übergangsrecht (Verfassungsbegleitgesetz) oder als Verfassungstrabant – siehe Legendenblatt].

2. Sortierkriterium:

Teil I: nach Spalte 2 (Typ: Bundesverfassungsgesetze oder Verfassungsbestimmungen in Bundesgesetzen)

Teil II: nach Spalte 1, fortlaufende Zählung

Durch diese Sortierung ist gewährleistet, dass die vorgeschlagene Zuweisung an andere Ausschüsse beziehungsweise die zusammengehörenden rechtstechnischen Vorschläge übersichtlich und blockweise zur Verfügung stehen.

Legende der möglichen Fälle:

<p>1. Kategorie: Bekanntgabe an den inhaltlich zuständigen Ausschuss mit der Bitte um Berücksichtigung bzw. materielle Prüfung vor der weiteren Behandlung durch Ausschuss 2.</p> <p>In der nachstehenden Tabelle werden folgende Sigel verwendet:</p>	<p>3. Kategorie: Vorschlag, Bestimmung(en) aufzuheben</p>																		
<table border="0"> <tr><td>A01</td><td>An den Ausschuss 1 – Staatsaufgaben und Staatsziele</td></tr> <tr><td>A03</td><td>An den Ausschuss 3 – Staatliche Institutionen</td></tr> <tr><td>A04</td><td>An den Ausschuss 4 – Grundrechtskatalog</td></tr> <tr><td>A05</td><td>An den Ausschuss 5 – Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden</td></tr> <tr><td>A06</td><td>An den Ausschuss 6 – Reform der Verwaltung</td></tr> <tr><td>A07</td><td>An den Ausschuss 7 – Strukturen besonderer Verwaltungseinrichtungen</td></tr> <tr><td>A08</td><td>An den Ausschuss 8 – Demokratische Kontrollen</td></tr> <tr><td>A09</td><td>An den Ausschuss 9 – Rechtsschutz, Gerichtsbarkeit</td></tr> <tr><td>A10</td><td>An den Ausschuss 10 – Finanzverfassung</td></tr> </table>	A01	An den Ausschuss 1 – Staatsaufgaben und Staatsziele	A03	An den Ausschuss 3 – Staatliche Institutionen	A04	An den Ausschuss 4 – Grundrechtskatalog	A05	An den Ausschuss 5 – Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden	A06	An den Ausschuss 6 – Reform der Verwaltung	A07	An den Ausschuss 7 – Strukturen besonderer Verwaltungseinrichtungen	A08	An den Ausschuss 8 – Demokratische Kontrollen	A09	An den Ausschuss 9 – Rechtsschutz, Gerichtsbarkeit	A10	An den Ausschuss 10 – Finanzverfassung	<p>Sigel = F04</p>
A01	An den Ausschuss 1 – Staatsaufgaben und Staatsziele																		
A03	An den Ausschuss 3 – Staatliche Institutionen																		
A04	An den Ausschuss 4 – Grundrechtskatalog																		
A05	An den Ausschuss 5 – Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden																		
A06	An den Ausschuss 6 – Reform der Verwaltung																		
A07	An den Ausschuss 7 – Strukturen besonderer Verwaltungseinrichtungen																		
A08	An den Ausschuss 8 – Demokratische Kontrollen																		
A09	An den Ausschuss 9 – Rechtsschutz, Gerichtsbarkeit																		
A10	An den Ausschuss 10 – Finanzverfassung																		
<p>2. Kategorie: Die Norm ist in einem weiteren Sinne gegenstandslos. Hier wurden während der Sichtung des Materials – unbeschadet der noch offenen Möglichkeit, generelle Formulierungen zu finden – drei mögliche Fallgruppen unterschieden:</p>	<p>4. Kategorie: Einbau in die Verfassungsurkunde</p>																		
<p>F01 Reine Derogationsnorm, welche ihren normativen Gehalt mit der Außerkraftsetzung der aufgehobenen Norm erschöpft hat. Da solche Normen per se nicht mehr dem Rechtsbestand angehören, ist nichts weiters zu veranlassen.</p> <p>F02 Wird als gegenstandslos geworden festgestellt und gilt nicht mehr.</p> <p>F03 Rezipierende (in Kraftsetzende; einordnende) Norm wird für gegenstandslos geworden erklärt ("ist konsumiert"); die Geltung der rezipierten (in Kraft gesetzten, eingeordneten) Norm bleibt unberührt.</p>	<p>Sigel = F07</p>																		
	<p>5. Kategorie: Weiterbestand als BVG neben der Verfassungsurkunde („Trabant“)</p>																		
	<p>Sigel= TRA</p>																		
	<p>6. Kategorie: Übernahme in Verfassungsbegleitgesetz / Übergangsrecht</p>																		
	<p>Sigel= ÜGR</p>																		
	<p>7. Kategorie: Entkleidung des Verfassungsranges</p>																		
	<p>Sigel= F11</p>																		
	<p>8. Kategorie: Befassung des Präsidiums</p>																		
	<p>Sigel = PRÄS</p>																		
	<p>9. Kategorie: obsoletere Bestimmung</p>																		
	<p>Sigel= F21</p>																		
	<p>10. Kategorie: Bei StV nichts zu veranlassen; Aufhebung des den Verfassungsrang herbeiführenden BVG</p>																		
	<p>Sigel = F22</p>																		

Lfd Z	Typ	Titel	StF	§/Art	Novellen	Regelungsinhalt	Konsens	Ausschuss 2: Anmerkungen aus den Sitzungen
28	stv	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	1958/210	Präambel Art 1 bis 18 Art 19 bis 51 Art 52 bis 59	1964/59 1970/330 1972/84 1990/64 1990/558 (DFB) 1994/593 1998/30	Grundrechte EGMR/Organisation, Verfahren "Verschiedene Bestimmungen" (zB Anfragen des Generalsekretärs, Vorbehalte, Kündigung, Ratifikation)	A04	Der Ausschuss 2 wird zur Frage einer allfälligen (teilweisen) Entkleidung vom Verfassungsrang oder die (teilweisen) Überführung als Trabant erst nach erfolgter Diskussion im Ausschuss 4 Stellung nehmen. Gilt auch für Zusatzprotokolle.
29	stv	(1.) Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	1958/210	Art 1 bis 3 Art 4 bis 6	1964/59 1998/30	Grundrechte Verschiedene Bestimmungen (zB Verhältnis zur EMRK, Ratifikation)	A04	
70	stv	Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind	1969/434	Art 1 bis 4 Art 5 bis 7	1998/30	Grundrechte Verschiedene Bestimmungen (zB Ausdehnung des räumlichen Geltungsbereiches, Ratifikation)	A04	
98	vfbstv	Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung	1972/377	Art 1		Verbot der Rassendiskriminierung/ Definition; Gleichbehandlungssatz/ Ausländer untereinander	A04	
99	vfbstv	Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung	1972/377	Art 2		Verpflichtung zur Politik der Beseitigung der Rassendiskriminierung und der Entwicklung zum vollen Genuss der Menschenrechte für Rassengruppen	A04	
394	vfbstv	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	1982/443	Art 1		Legaldefinition	A04	
395	vfbstv	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	1982/443	Art 2		gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, gerichtlicher Schutz uä	A04	
396	vfbstv	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	1982/443	Art 3		Maßnahmen zur Sicherung der uneingeschränkten Entfaltung und Förderung der Frau	A04	

Lfd Z	Typ	Titel	StF	§/Art	Novellen	Regelungsinhalt	Konsens	Ausschuss 2: Anmerkungen aus den Sitzungen
397	vfbstv	Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	1982/443	Art 4		Vorübergehende Sondermaßnahmen zur Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Frau und Mann	A04	
403	stv	Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe	1985/138	Art 1 bis 2 Art 3 bis 9	1998/30	Abschaffung der Todesstrafe, Todesstrafe in Kriegszeiten Verschiedene Bestimmungen (zB Aufgaben des Verwahrers)	A04	
405	stv	Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	1988/628	Art 1 bis 5 Art 6 bis 10	1998/30	Grundrechte Verschiedene Bestimmungen (zB Ausdehnung des räumlichen Geltungsbereiches, Ratifikation)	A04	
545	stv	Protokoll Nr. 11 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Umgestaltung des durch die Konvention eingeführten Kontrollmechanismus	1998/30	Art 1 und 2 Art 3 bis 7		Änderungen/EMRK und ZPEMRK, Aufhebung/2. und 9. ZPEMRK Verschiedene (Übergangs-)Bestimmungen	A04	
567	vfbstv	Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofes	2002/180	Art 89 Abs 1 und 3		Ersuchen um Festnahme und Überstellung, Zusammenarbeit, Durchbeförderung	A04	